

Johannes-Rau-Platz 1
(Eingang Große Flurstraße)
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Frau Angelika Otto

Telefon (0202) 563-55 62

Fax (0202) 563-80 49

E-Mail angelika.otto@stadt.wuppertal.de

Ressort 106.1 U. Naturschutzbehörde, Umweltberatung

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zeichen

Datum 22.08.2017

Betr.: Bebauungsplan Radenberg West (1219 V)

hier: Stellungnahme des Naturschutzbeirates

a. Das Ressort 104 hat sich bereits 1998 und 2003 gegen eine Bebauung ausgesprochen. Maßgebend dafür war die schlechte Erschließung über den Straßenengpass "Am Britten u. Schickenberg". Eine Verbesserung der Planung gegenüber 2003 ist nicht erkennbar. Der gesamte Anwohner- und Zulieferverkehr wird weiterhin über die nur 3 - 3,5 m breite als Spielstraße ausgewiesene Zufahrt "Am Britten u. Schickenberg" geführt werden müssen. Zudem werden durch die Baufahrzeuge die beidseitig an der beengten Zufahrt stehenden Bäume beeinträchtigt, das Straßenprofil ist für solche Fahrzeuge nicht ausgelegt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt das Zufahrtskonzept zu überprüfen.

b. Es liegt bisher kein schlüssiges Konzept zur Regenwasserentsorgung für die ca. 6000 qm geplanter versiegelter Fläche vor. Die bei bisherigen Erkundungen der Halde vorgefundenen Einlagerungen von ungelöschtem Kalk werden bei einer Versickerung u.a. in das besonders schützenswerte Düsseltal (vgl. Landschaftsplan Nord) mit seinen Wasserläufen, Biotopen und Habitaten belasten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt das Konzept dahingehend sorgfältig zu untersuchen und ggf. zu überarbeiten.

c. Für den Baustellenverkehr soll ein Grundstück mit Quelle in Anspruch genommen werden. Das Quellbiotop wird zerstört werden, weil dort die Ladung von Sattelschleppern auf kleinere Lkw verteilt wird. Diese Maßnahme findet zur Entlastung des Siedlungsverkehrs (Einfahrt Siedlung Radenberg) statt.

Für den vorgesehenen Eingriff gibt es keinen gesetzlichen Grund nach § 30 Abs.1 Nr.5 LNatSchG NRW vom 25.11.2016. Eine ökologische Verbesserung des Geländes wird nicht erreicht. Die etwaige Erleichterung des Schwerlastverkehrs auf der Baustelle rechtfertigt auf keinen Fall die Vernichtung eines Gewässers und bedarf einer kritischen Prüfung.

- d.** In nächster Umgebung kommt die Geburtshelferkröte vor (LANUV-Monitoring 2017). Weitere Arten sind Kreuzkröte, Kammmolch, Eisvogel, Mehlschwalbe und Schwalbenschwanz. Der Eisvogel, der wiederholt am Regenrückhaltebecken beobachtet wurde, kann nicht nur als Nahrungsgast bewertet werden. Wo er gehäuft seine Beute findet, brütet er alsbald. Die Mehlschwalbe kann nicht mit der Begründung vernachlässigt werden, dass sie ja an den neu entstehenden Gebäuden nisten könne. Deren Ausstattung und Gestaltung ist nicht bekannt und dürfte eher so ausfallen, dass für "verschmutzende" Vögel kein Platz vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dringend, das Vorkommen planungsrelevanter Arten noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen, zumal gerade die Geburtshelferkröte in neuester Zeit - 2017 - gehört worden ist.
- e.** Schließlich muss hervorgehoben werden, dass die zu erwartenden Emissionen einer neuen Siedlung eine unbekannte Größe zusätzlich zu den verkehrsbedingten Abgasen darstellen. Welche Art der Beheizung? Das Gutachten Froelich & Sporbeck äußert sich zu dieser Frage überhaupt nicht. Wir bitten um eine kritische Prüfung.
- f.** Die als Kompensationsfläche angebotene Fällung von Roteichen in dem intakten Wald „Stübchensberg“, der ein eigenständige, intakte Naturfläche mit 688.000 BWP darstellt, erscheint unter ökologischen Gesichtspunkten bedenklich. Um die Fläche mit der Neuanpflanzung von standortgerechten Baumarten auf 975.000 BWP aufzuwerten, wäre ein umfassender Eingriff in dieses Gebiet notwendig. Sinnvoll wäre den Wandel zu Baumarten durch rücksichtsvolles Unterpflanzen zu unterstützen und den natürlichen Abgang von Bäumen abzuwarten. Das zentral zwischen dem Bezirk Uellendahl dem Bezirk Rott gelegene Erholungsgebiet ist für die angrenzenden Wohngebiete von großer Bedeutung. Dem Wuppertaler Bürger und den dort lebenden Tieren wird durch die Maßnahme auf Jahre ein unersetzlicher Erholungs- und Rückzugsort weggenommen, um Baufläche in dem wertvollen Biotop Radenberg zu generieren. Das Ziel einer Kompensationsmaßnahme wird verfehlt: es entsteht in Wirklichkeit ein doppelter Verlust an Naturflächen. Wir empfehlen nach einer geeigneteren Kompensationsmaßnahme zu suchen.
- g.** Unbekannt ist bisher, welches Ergebnis die Bohrungen der Clees-Group auf dem Baugebiet erbracht haben. Wie tief ist gebohrt worden und sind bei den Bohrungen auch die durch die Clees-Gruppe vormals durchgeführten Anschüttungen berücksichtigt worden?

Der Naturschutzbeirat



(Wuttke)
Vorsitzender